

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche

Erstausfertigung

(Antrag gemäß § 17 Abs. 5 der Europawahlordnung
(EuWO) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur
Europawahl am und Wahlscheinantrag)

--

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern (),
- trennen Sie nicht das Blatt "Erstausfertigung" vom Blatt "Zweitausfertigung",
- das Zutreffende ankreuzen x bzw. ausfüllen.

1. Antragsteller/in

Familienname		Ggf. Geburtsname	Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland *) bei der Meldebehörde gemeldet war,

ist unverändert.

lautete damals:

--

Meine derzeitige Wohnung:

Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Staat				

Ich hatte nach dem 23. Mai 1949 in der Bundesrepublik Deutschland *) mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung/en inne:

von		Datum (TT.MM.JJJJ)	bis		Datum (TT.MM.JJJJ)
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	

und bin fortgezogen am

Datum der Abmeldung

nach

Ort

Staat

Ich bin im Besitz eines

Personalausweis

Ausweisnummer

ausgestellt am (TT.MM.JJJJ)

Reisepass

von (ausstellende Behörde)

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:

- Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
 - ich habe das 18. Lebensjahr vollendet.
 - ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.
- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
- ich hatte vor meinem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland *)
 - dort mindestens 3 Monate ununterbrochen eine Wohnung inne,
 - dort mindestens 3 Monate ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt,
 - am Wahltag werde ich seit mindestens 3 Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben,

- ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil,
- ich habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche/r oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

Die Wahlunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.

Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden:

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Staat			

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in (Vor- und Familienname)
------------	---

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum	Unterschrift Hilfsperson (Vor- und Familienname)
------------	--

*) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).

Behörde

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail (Angabe freiwillig)	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	

Bearbeitungsvermerke

(wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt)

1. Zuständigkeit der Gemeindebehörde

- ja
 nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde:

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Begründung

Ort, Datum	Unterschrift des/der Beauftragten der Gemeindebehörde
------------	---

2. Antragseingang

Datum (TT.MM.JJJJ)

21. Tag vor der Wahl verspätet
 rechtzeitig

3. Status als Deutsche/r nachgewiesen?

- ja
 nein

4. 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet?

- ja
 nein

5. Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen

Mindestens dreimonatiger ununterbrochener Aufenthalt nach dem 23. Mai 1949 und vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland *) ja
 nein

oder mindestens dreimonatiger ununterbrochener Aufenthalt in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ja
 nein

6. Wahlausschlussgrund § 6a Abs. 1 EuWG

vorhanden

Ausschlussgrund:

§ 6a Absatz 1 Nummer 1 EuWG

§ 6a Absatz 1 Nummer 2 EuWG

§ 6a Absatz 1 Nummer 3 EuWG

nicht vorhanden

7. Wahlrechtsvoraussetzungen

erfüllt nach § 6 Absatz 1 Nummer 2b EuWG

nicht erfüllt

erfüllt nach § 6 Absatz 2 EuWG in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 1 BWG

nicht erfüllt

8. Erledigung des Antrages

Eintragung in das Wählerverzeichnis

Erteilung des Wahlscheins

Vermerk über die Wahlscheinerteilung im Wählerverzeichnis

Absendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen per Luftpost am

Übersendung der Zweitausfertigung des Antrages an den Bundeswahlleiter am

Zurückweisung (siehe Anlage)

Wahlbezirk
Wahlscheinnummer

Datum (TT.MM.JJJJ)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

*) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche

(Antrag gemäß § 17 Abs. 5 der Europawahlordnung
(EuWO) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur
Europawahl am und Wahlscheinantrag)

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern (),
- trennen Sie nicht das Blatt "Erstausfertigung" vom Blatt "Zweitausfertigung",
- das Zutreffende ankreuzen x bzw. ausfüllen.

1. Antragsteller/in

Familienname		Ggf. Geburtsname	Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland *) bei der Meldebehörde gemeldet war,

ist unverändert.

lautete damals:

Meine derzeitige Wohnung:

Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Staat				

Ich hatte nach dem 23. Mai 1949 in der Bundesrepublik Deutschland *) mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung/en inne:

von		Datum (TT.MM.JJJJ)	bis		Datum (TT.MM.JJJJ)
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	

und bin fortgezogen am		Datum der Abmeldung	nach		Ort
Staat					

Ich bin im Besitz eines

<input type="checkbox"/> Personalausweis	Ausweisnummer	ausgestellt am (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> Reisepass	von (ausstellende Behörde)	

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:

- Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
 - ich habe das 18. Lebensjahr vollendet.
 - ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.
- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
- ich hatte vor meinem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland *)
 - dort mindestens 3 Monate ununterbrochen eine Wohnung inne,
 - dort mindestens 3 Monate ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt,
 - am Wahltag werde ich seit mindestens 3 Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben,

- ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil,
- ich habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche/r oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

Die Wahlunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.

Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden:

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Staat			

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in (Vor- und Familienname)
------------	---

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum	Unterschrift Hilfsperson (Vor- und Familienname)
------------	--

*) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).

Gemeindebehörde

Datenerfassungsstelle für den
Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Postfach 170377
53029 Bonn

Betrifft: Register nach § 17 Absatz 5 EuWO

Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

Gemeindebehörde:

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Bundesland		bei kreisangehöriger Gemeinde: Kreis	

Ort, Datum	Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde i.A.
------------	--

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
Artikel-Nr. 064414
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de



Merkblatt zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt

Wahlberechtigte, die in der Bundesrepublik Deutschland noch für eine Wohnung gemeldet sind, dürfen den Antrag nicht stellen.

Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist, ist

- die Gemeindebehörde der letzten - gemeldeten - Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland *),
- das Bezirksamt Mitte von Berlin, Rathaus Tiergarten, Bezirkswahlamt, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, wenn der Wahlberechtigte noch nie für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland *) gemeldet war.

Für Seeleute, die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind, gelten Sonderbestimmungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 4 der Europawahlordnung (EuWO).

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Wahlscheinantrag

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Europäischen Parlament grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, werden nur auf **förmlichen Antrag** (amtliches Formblatt) und nur nach Abgabe einer **Versicherung an Eides statt** in ein Wählerverzeichnis eingetragen, sofern sie nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland *) oder in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben; auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland *) angerechnet.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tage vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden - bei frühestmöglicher Antragstellung - der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ca. 1 Monat vor dem Wahltag übersandt.

Im Falle des Fortzuges aus der Bundesrepublik Deutschland *) ist zu beachten:

- Wer bereits vor dem 35. Tage vor der Wahl aus der Bundesrepublik Deutschland *) fortgezogen ist, muss seine Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.
- Wer erst nach dem 35. Tage vor der Wahl fortzieht, d. h. sich erst nach diesem Termin abmeldet, braucht diesen Antrag nicht zu stellen. In diesem Falle erfolgt von Amts wegen die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Bei Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland gilt:

- Wer in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt und sich hier vor dem 35. Tage vor der Wahl für eine Wohnung anmeldet, darf diesen Antrag nicht stellen, weil er von Amts wegen am Zuzugsort in ein Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Wer sich vor dem 21. Tage vor der Wahl anmelden wird, braucht diesen Antrag nicht mehr zu stellen, weil er auf Wunsch, den er bei der Anmeldung äußern kann, in das Wählerverzeichnis seines Zuzugsortes in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wird. Wurde aber bereits ein Antrag gestellt, so ist das Wahlrecht an dem Ort auszuüben, wo der Antragsteller in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist.
- Wer sich erst nach dem 21. Tage vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland anmelden wird, muss diesen Antrag stellen, weil er sonst nicht mehr in ein Wählerverzeichnis eingetragen wird.

Von Seeleuten, die auf einem Seeschiff unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen:

Name des Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort und Staat).

Anzugeben ist die vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland *) zuletzt mindestens drei Monate ununterbrochen innegehabte und bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung. Wurde diese Dreimonatsfrist nur durch das Innehaben weiterer gemeldeter Wohnungen erfüllt, so sind diese auch anzugeben.

Wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland *) gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein, bitte statt der Anschrift angeben: "Mein Aufenthalt ist bekannt der" (Angabe der Gemeindebehörde, der der gewöhnliche Aufenthalt zuletzt angezeigt oder sonst nachgewiesen war).

Von Seeleuten (siehe unter (3)), die zuletzt auf einem Seeschiff gemustert waren, das die Bundesflagge zu führen berechtigt war, und danach nur noch auf Schiffen unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen:

Name des letzten deutschen Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort, Land).

Von Seeleuten (siehe unter (3)) hier mit folgenden Angaben auszufüllen:

Datum der letzten Abmusterung von einem Seeschiff, das die deutsche Flagge zu führen berechtigt war, Name und Nationalität des Seeschiffes unter fremder Flagge.

Angaben nur für ein Dokument erforderlich.

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.** Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltag fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.

Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wer

1. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
3. als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Ausiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat.

In Zweifelsfällen und wegen des vollen Wortlauts des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes empfiehlt sich eine Rückfrage bei der nächsten deutschen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung.

Vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Abs. 1 des Europawahlgesetzes ausgeschlossen,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Vergleiche unter (4) Absatz 2

Hier ankreuzen, wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland *) gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein.

Außer der Bundesrepublik Deutschland sind z. Zt. **Mitgliedstaaten der Europäischen Union:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Direktwahl in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mehrfach in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen würde.

Die Stimmabgabe kann auch in einem Wahlraum vor einem Wahlvorstand in dem Gebiet (Kreis oder Kreisfreie Stadt) erfolgen, in dem der Wahlschein gültig ist. Dann ist der Wahlschein dem Wahlvorstand auszuhändigen.

Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Vergleiche im Übrigen Randnummer (15).

Bedient sich der Antragsteller wegen eines der in Randnummer (14) genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

*) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).